

BERLIN-SCHÖNEFELD

Flughafengegner prüfen Klage in Straßburg

Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerden von Gegnern des Großflughafens BBI abgelehnt. Damit sind alle juristischen Möglichkeiten, den Flughafenbau zu verhindern, ausgeschöpft. Doch die Kläger prüfen nun eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.



Der neue Airport in Schönefeld wird so groß wie 2000 Fußballfelder. Zum Start des BBI im Herbst 2011 ist eine Kapazität von 22 Millionen Passagieren vorgesehen

Foto: DDP

Von schoe/dpa/sei/sh

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ist der Bau des neuen Hauptstadtflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld juristisch kaum noch anzufechten. Die Anwälte der Kläger kündigten zwar am Freitag an, den Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu prüfen, doch räumten sie auch ein, dass die Hürden dort sehr hoch und die Chancen auf Erfolg gering seien. Anwalt Frank Boermann von der Berliner

Kanzlei Grawert Schöning und Partner sagte, seine Mandanten würden sich jetzt auf das laufende Planergänzungsverfahren zu Fragen der Nachtflugbeschränkungen konzentrieren, um möglichen Nachtflug zu verhindern.

"Wenn es nicht gelingt, das Bundesverfassungsgericht zu überzeugen, wird es vor dem Europäischen Gerichtshof noch schwieriger", sagte Boermann. "Die Frage, ob wir den BBI-Bau auf einer weiteren Instanz angreifen, nehmen wir nicht auf die leichte Schulter."

Boermann vertrat mit dem Stuttgarter Verfassungsexperten Christofer Lenz insgesamt 34 Flughafenwohner in Karlsruhe und hatte im Juli 2006 Verfassungsbeschwerde gegen den Planfeststellungsbeschluss für den BBI in Schönefeld und das Schönefeld-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2006 eingereicht.

Als nicht grundgesetzkonform griffen die Kläger die Standortentscheidung für Schönefeld an. Der in der Verfassung festgeschriebene Schutz des Eigentums sowie der Gesundheit würden durch den Bau des BBI in Schönefeld verletzt, reklamierten sie. Angriffspunkte im Schönefeld-Urteil von 2006 sahen die Anwälte in der Tatsache, dass das Bundesverwaltungsgericht damals die zuvor vom Oberverwaltungsgericht monierte unzureichend ermittelte Lärmbetroffenheit der Schönefelder Anrainer und nicht ordnungsgemäße Standortabwägung als ausreichend einstufte. Ziel der Kläger war es, das

Verfahren zum Flughafenbau wegen Grundrechtsverletzungen vor dem Bundesverwaltungsgericht neu aufzurollen.

Ein laut Anwalt entscheidender Kläger hatte zurück gezogen

Das Gericht wies am Freitag nun die Beschwerden zurück und sah durch den BBI-Bau keine verfassungsrechtlichen Grenzen überschritten. In der Begründung der dritten Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts heißt es, dass die von den Beschwerdeführern vorgebrachten Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Festlegung auf den Standort Schönefeld nicht griffen.

Auch im Verfahren weiterer zehn Flughafenanwohner, die durch den Würzburger Anwalt Wolfgang Baumann vertreten wurden, nahm das Gericht die Beschwerden nicht zur Entscheidung an. Baumann hatte für seine Mandanten das Grundrecht auf Freizügigkeit im Bundesgebiet wie auf Eigentum geltend gemacht.

Zu seinen Mandanten gehörte zunächst auch der Diepenseer Einwohner, der sich bis zuletzt geweigert hatte sein Haus zugunsten des Flughafenbaus abreißen zu lassen. Er aber zog die Beschwerde zurück. Rechtsanwalt Baumann machte dies verantwortlich für das Scheitern vor Gericht. "Ansonsten hätten wir das Grundrecht auf Heimat geltend machen können", sagte Baumann. Das Gericht hatte in seiner Begründung für die Abweisung der Beschwerden mitgeteilt, "dass die Beschwerdeführer eine Verletzung ihrer Grundrechte nicht hinreichend dargetan" haben. Nichtsdestotrotz kündigte Baumann gestern weitere Verfassungsbeschwerden gegen den Bau des BBI an.

Der Chef der Berliner Flughäfen, Rainer Schwarz, begrüßte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. "Sie bestätigt die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau von Schönefeld zum BBI. Die Interessen aller Beteiligten wurden sorgfältig abgewogen", so Schwarz. Damit sei ein Schlussstrich unter die lange Reihe von Klagen gegen den Airport BBI gezogen worden. Mit dem Urteil sei Berlin der einzige Standort in Deutschland, an dem gerichtlich abgesichert eine Verdopplung der Abfertigungskapazitäten stattfinden werde.

"Nun ist auch die letzte juristische Option ausgeschöpft"

Brandenburgs Infrastrukturminister Reinhold Dellmann (SPD) sagte zu dem Karlsruher Urteil: "Nun ist auch die letzte juristische Option ausgeschöpft." Jetzt sollten alle Beteiligten nach vorne blicken und die Chancen ins Auge fassen, die mit dem Flughafenausbau verbunden seien. "Die gesamte Region wird vom Jobmotor BBI profitieren." Hätte das Bundesverfassungsgericht Grundrechtsverletzungen anerkannt, hätte das Verfahren zum BBI-Bau vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig neu aufgerollt werden müssen. Auch die Flughafen-Betreibergesellschaft begrüßte die Karlsruher Entscheidung, "die einen Schlussstrich unter die lange Reihe von Klagen" gegen den geplanten Großflughafen ziehe. "Die Interessen aller Beteiligten wurden sorgfältig abgewogen", erklärte der Sprecher der Geschäftsführung, Rainer Schwarz.

Der neue Airport in Schönefeld wird so groß wie 2000 Fußballfelder. Der erste Spatenstich erfolgte bereits im September 2006. Zum Start des BBI im Herbst 2011 ist eine Kapazität von 22 Millionen Passagieren vorgesehen. Sie soll auf bis zu 40 Millionen Reisende erweitert werden können. Die Kosten für den Großflughafen wurden bislang auf zwei Milliarden Euro veranschlagt. Hinzu kommen die Zinsen für die erforderlichen Bankkredite über rund 1,1 Milliarden Euro. Die Länder Berlin und Brandenburg steuern laut Finanzierungskonzept je 159 Millionen Euro und der Bund als dritter Gesellschafter 112 Millionen Euro zum Projekt bei. Die Flughafengesellschaft trägt einen Eigenanteil von 440 Millionen Euro. Eine ursprünglich geplante private Finanzierung war gescheitert.

Stand: Freitag, 14. März 2008, 20:01 Uhr